

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Deutsches Institut für Angewandte Lichttechnik GmbH (DIAL)

Beschlussvorlage Nr. 145/2011

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

18.07.2011

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der DIAL GmbH wird - unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises keine Einwände erhebt - zugestimmt.
2. Die Vertreterin und der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschafterversammlungen der Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH werden angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist mittelbar über ihre Tochtergesellschaft Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH (EGC) mit 35 % an der Deutsches Institut für Angewandte Lichttechnik GmbH (DIAL GmbH) beteiligt. Weitere Gesellschafterin der DIAL GmbH ist die Trägergesellschaft DIAL e.V. mit 65 %.

Die DIAL GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu ändern.

Der Gesellschaftsvertrag wurde im Entwurf vom Trägerverein mit dem EGC und der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid abgestimmt.

Wesentliche Änderungen sind:

- Änderung des Gesellschaftszwecks (§ 2)
- Umstellung des Stammkapitals auf Euro (§ 3)
- Wegfall des Aufsichtsrats und des Beirats (§ 7)
- Anpassung der Aufgaben der Gesellschafterversammlung an die Vorgaben der GO NRW (§ 8)
- Beschlussfassung der Gesellschafter (§ 10)

Der Gesellschaftsvertrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrags unproblematisch, soweit nicht sogar gesetzlich geboten. Die Streichung des Aufsichtsrats betrifft das Verhältnis der DIAL GmbH zur Trägergesellschaft DIAL e.V. Die Interessen des EGC werden durch den Vertreter in Gesellschafterversammlungen der DIAL GmbH weiterhin berücksichtigt.

Die Stadt Lüdenscheid hat die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Vorgaben der GO NRW der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises angezeigt. Die Zustimmung des Rates zu der Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgt unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Kommunalaufsicht.

Lüdenscheid, den 28.06.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter